Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 41

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

malen, einer das Holze und Marmormalen lehrte. Die Schule ist täglich von 9-4 Uhr, Sonntags von 9-2 Uhr geöffnet

Dem Zeichnen wird nur wenig Sorgfalt gewidmet, theils aus Mangel an Zeit, dann, weil man annimmt, daß die Schüler an der allgemeinen Gewerbeschule sich im Zeichnen ausbilden können.

Für die Werkstatt.

Durchlochen von Gifen mittelft der Gasflamme. Der englische Gastechniker Th. Fletcher in Warrington betreibt als Spezialität die Herstellung von Gas-Kochapparaten. In feinem Beftreben, auf biefem Gebiete Berbefferungen eingu= führen, ift er so weit gekommen, daß er im Stande ift, mit Silfe seiner transportabeln Gasbrenner in einer dicen Gifen= platte ein Loch auszubrennen. In einer der letten Ver= sammlungen der chemischen Gesellschaft zu Liverpool hat Fletcher dieses Experiment mit einer 1/4 Zoll starken Schmied= eisenplatte ausgeführt und brauchte dazu nur wenige Sekunden. Diefer Apparat scheint in der Gifenindustrie sehr nützlich werden zu können, denn er ift so handlich, daß ihn der Arbeiter sogar auf die Leiter mitnehmen kann. Gin großes Bedenken ift jedoch aufgetaucht, bezüglich der Ginbrecher, welche ja in England zahlreicher und geschickter sind, als auderswo. Der Erfinder beschwichtigt diese Furcht damit, daß der Apparat geräuschvoll ist und die Herstellung des geräuschlosen Brenners schwierig und kostspielig ist.

(D. Schloffer=3tg.) Braunfärben von Gufeisen. Die Färbung von Guß= eifen geschieht dadurch, daß die Oberfläche gunächst fauber gereinigt ober geschliffen wird, dann mit verdünnter Säure gebeizt und nach Abspülen mit Wasser und Trocknenlassen gleichmäßig mit einem Pflanzenöl überftreichen wird; ge= wöhnliches Baumöl genügt beifpielsweise für den Zweck voll= kommen. Man erhigt alsdann die Gegenstände ziemlich stark, doch darf die Erhitzung nicht jo weit getrieben werden, daß das Del verbrennt. Es entsteht alsbann gewissermaßen eine Orydation der Oberfläche, die durch das Del, wenn man so fagen kann, eingeleitet wird. Das Gifen farbt fich braun, und diese Färbung ift sehr dauerhaft, so daß man sie sogar mit einem Polierstahl bearbeiten kann. Die Schwierigkeit ber Ausführung liegt in ber richtigen Erhitzung, und wenn hierin gefehlt wird, so erhält man nicht die gewünschte bronze= artige Farbe. Ob die Färbung aber mit einer Bronzierung verglichen werden kann, ist allerdings eine andere Frage.

Rengetünchte oder tapezierte Stuben vom üblen Geruch zu befreien. Den ebenso unangenehmen als ungesunden Geruch neugetünchter oder tapezierter Zimmer kann man auf folgende Weise vertreiben. Nachdem man die Fenster und Thüren solcher Näume geschlossen hat, bringt man glühende Kohlen hinein und streut einige Sände voll Wachholderbeeren darauf. Nach etwa zwölf Stunden öffnet man alle Fenster und Thüren, damit frische Luft eindringen kann, und man wird finden, daß der üble Geruch vollständig verschwunden ist.

Neue Lötmasse. Gine weiche Legierung, die so fest am Metall haftet, daß sie als Loth Berwendung sinden kann, besteht aus 20—36 Theilen seinem Kupferstaub und 70 Gewichtstheilen Quecksilber. Die Herstellung ist die folgende. Um den Kupferstaub zu erhalten, schüttle man eine Lösung von schwefelsaurem Kupfer mit granuliertem Jink. Hierbei erhitzt sich die Lösung bebeutend und das Kupfer wird als seines bräunliches Pulver ausgeschieden. Hiervon thut man 20—36 Theile in einen guzeisernen Mörser und mischt sie mit etwas Schweselsfäure von 1,85 spezissschem Gewicht zu einem Brei, welchem dann die 70 Theile Quecksilber unter

stetigem Kühren zugefügt werben. Nach tüchtigen: Vermengen wasche man mit warmem Wasser die Säure fort und lasse dann erkalten. In 10 bis 12 Stunden erhärtet die Wasse. Will man sie benußen, so erwärmt man sie auf 375 Grad Cels., so daß sie weich wird wie Wachs, in welcher Form sie auf die zu verbindenden Flächen aufgestrichen wird. Dies Loth ist nur für Gegenstände verwendbar, welche hohen Temperaturen nicht zu unterliegen brauchen.

Bereinswesen. Abandade und

Der Schuhmachermeisterverein St. Gallen wird Ende Februar einen sechstägigen Kurs in der Herstellung rationellen und feinen Schuhwerks unter bewährter Leitung veranstalten. Die Betheiligung wird eine zahlreiche sein.

In Freiburg wurde am 30. Dez. ein Gewerbeberein ge-

gründet. Derfelbe zählt schon über 60 Mitglieder.

Dem Handwerkerverein Altdorf hat der Landrath einen Jahresbeitrag zugewendet zur Beranftaltung von Fachkursen, weiterer Ausbildung von aus der Lehre getretenen Jünglingen, Besuch von Ausstellungen 2c.

Verschiedenes.

Toggenburgische Gewerbeausstellung. Die Rechnung ber toggenburgischen Gewerbeausstellung in Wattwil — unabhängig von der Verlosungsrechnung — erzeigt einen Attivssald von Fr. 1203. 30, über dessen Verwendung eine in nächster Zeit zusammentretende Aussteller-Versammlung entscheiden wird.

Die Schweizerische Lokomotiv= und Maschinensabrik Winterthur hat dieser Tage die 500ste Lokomotive und zugleich den 1000sten Dampskessel vollendet. Zum Andenken an dieses Ereigniß wurde die Krankenkasse mit einem Gesichenk von 2000 Fr. bedacht; die sämmtlichen Angeskellten wurden vom leitenden Ausschuß zur Feier dieses Tages Samstag den 29. Dezember in's "Kasino" zu einem Bankett eingeladen. Die Nummer 500 ist für die Jura-Bern-Luzern-Bahn bestimmt, für welche Gesellschaft sie seit einem Jahre start beschäftigt ist und für welche sie auch wieder neue bedeutende Aufträge erhalten hat.

Technikum Winterthur. Die Zahl der regulären Schüler am kantonalen Technikum in Winterthur beträgt während des laufenden Wintersemesters 295. Davon kommen 146 auf die zweite und dritte Rlasse ber Schule für Maschinen= techniker. Bei der Ueberfüllung dieser Abtheilungen (70 bis 80 Schüler in der Klasse) war eine durchgehende Klassentheilung unvermeidlich. Dadurch werden nicht nur die vor= handenen Lehrfräfte so weit als möglich in Anspruch ge= nommen, fondern es mußte für weitere Aushülfe geforgt werden. Es ift nun der Direktion genannter Anftalt ge= lungen, hiefur Grn. Ingenieur J. J. Reifer in Winter= thur, der die mechanisch=technische Abtheilung des eidgen. Polytechnikums im Jahre 1872 mit Diplom absolvirt hat und nach wiederholten Studienreisen in Deutschland, Frankreich, England und Schottland feit 1874 in ber Maschinen= werkstätte der HH. 3. 3. Rieter u. Komp. in Winterthur als Konstruktor und seit 1875 als Chef des Konstruktions= bureaus erfolgreich thätig gewesen ist, zu gewinnen.

Wichtiger gerichtlicher Entscheid. Die Gerichte von Baselstadt hatten unlängst die interessante Frage zu entscheiden, ob ein Baumeister, welcher als Material für die Ausfüllung eines "Schiebbodens" allerhand vollständig verunreinigte Abfälle verwendet hatte, für den infolge dessen Balkenwerf aufgetretenen Hausschwamm und den baraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden könne.